

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Nanobiophysics

Vom 10. August 2018

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Nanobiophysics vom 20. Juli 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 32/2015 vom 11. August 2015, S. 483), die durch die Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Nanobiophysics vom 18. März 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 05/2018 vom 28. März 2018, S. 55) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 19 Absatz 10 wird wie folgt gefasst:
„(10) Eine nicht bestandene Masterarbeit kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt sie als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholung oder die Wiederholung einer bestandenen Masterarbeit ist nicht zulässig.“
2. Es werden ersetzt:
 - a) in § 4 Absatz 2 Satz 2, § 10 Absatz 5, § 13 Absatz 2 Satz 3, § 16 Absatz 3 Satz 2, § 20 Absatz 3 Satz 2 die Wörter „Biotechnologischen Zentrum“ jeweils durch die Wörter „Center for Molecular and Cellular Bioengineering“,
 - b) in § 16 Absatz 2 Satz 1 die Wörter „Biotechnologischen Zentrums“ durch die Wörter „Center for Molecular and Cellular Bioengineering“.

Artikel 2 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Sie gilt für alle im konsekutiven Masterstudiengang Nanobiophysics immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Wissenschaftlichen Rats des Center for Molecular and Cellular Bioengineering vom 11. Juli 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 7. August 2018.

Dresden, den 10. August 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen